



ARBEITSMARKTPROGRAMM

FÜR DAS JAHR

2017

Stand: 03.11.2016

© Jobcenter EN •

Zentrale Bereiche • Nordstraße 21 • 58332 Schwelm •

Telefon 02336 4448 101 • Telefax 02336 4448 150 • Email: info@jobcenter-en.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2017	4
2	Strukturelle und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen im Ennepe-Ruhr-Kreis	5
2.1	Konjunkturelle Entwicklung und Arbeitsmarkt.....	5
2.2	Demografie	6
2.3	Arbeitsmarkt.....	7
3	Flüchtlinge oder Menschen mit Fluchtgeschichte	9
3.1	Grundlegende Überlegungen und Zahlen	9
3.2	Konkrete organisatorische Maßnahmen im Jobcenter EN.....	10
3.3	IntegrationPoints.....	10
4	Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2017	11
4.1	Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2017	11
4.2	Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen.....	11
4.3	Geschäftspolitische Ziele für 2017 im Jobcenter EN.....	12
4.4	Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2017	13
4.4.1	Die Mittelverteilung nach Zielgruppen	14
4.4.2	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene	14
4.4.3	Zielgruppe marktnahe Arbeitslose.....	14
4.4.4	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Fluchtgeschichte	15
4.4.5	Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende	15
4.4.6	Zielgruppe Menschen mit Behinderung / Schwerbehinderung	16
4.5	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente.....	16
4.5.1	Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung.....	16
4.5.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit.....	17
4.5.3	Maßnahmen für Jüngere	17
4.5.4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	18
4.5.5	Freie Förderung	19
5	Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2017	20
6	Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel	21
6.1	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	21
6.2	Bundesprogramm Soziale Teilhabe.....	22

1 GRUNDLAGEN DER EINGLIEDERUNGSPLANUNG FÜR DAS JAHR 2017

Die Ausstattung mit Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln ist auf der Grundlage einer vorläufigen Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Mittelverteilung erstellt, die Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV) für 2017 des BMAS lag zur Erstellung dieses Arbeitsmarktprogramms noch nicht vor.

Sowohl bei den Eingliederungsmitteln als auch bei den Verwaltungskosten gab es insbesondere noch keine Mitteilung über die Höhe der flüchtlingsbezogenen Mittel, da der politische Entscheidungsprozess noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Nach den derzeitigen Berechnungen des Jobcenters EN betragen die flüchtlingsbezogenen Mittel ca. € 2.630.950 für den Eingliederungsbereich und ca. € 2.029.590 für den Verwaltungsbereich. Das Jobcenter hat diese Mittelkalkulation zunächst in die Eingliederungsplanung eingestellt.

Das Jobcenter EN geht weiter davon aus, dass die bundesweit verfügbaren Sondermittel zur Ausfinanzierung der Altfälle Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.) wie im Vorjahr ausreichen, um die eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu refinanzieren.

Danach setzt das Jobcenter EN die Mittelausstattung für 2017 wie folgt an:

	Schätzung 2017 in €	Zuteilung 2016 in €
Verwaltungsmittel - Bund (ohne Kreismittel)	20.511.429	19.784.800
davon flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	2.029.590	1.216.670
Eingliederungsmittel - Bund (gesamt)	17.892.032	16.564.050
von den Eingliederungsmitteln: sind:		
- Eingliederungsmittel – Basisinstrumente	11.671.664	11.919.400
- „freie Förderung“ § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.917.916	3.038.765
- „JobPerspektive“ § 16e SGB II a.F.	671.502	669.985
- Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	2.630.950	935.900
- zzgl. Einnahmen aus Rückforderungen	50.000	50.000
Gesamtsumme Eingliederungsmittel	17.942.032	16.614.050
Kommunale Eingliederungsmittel	700.000	670.000

Das Jobcenter EN verfügt grundsätzlich über ein ausgewogenes breit aufgestelltes Maßnahmenportfolio. Dieses soll beibehalten und hinsichtlich der Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters moderat fortentwickelt werden. Weitere Anpassungen erfolgen überwiegend im Detail, wenn Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreichen sowie zur Anpassung an mittelfristig geänderte Bedarfe und bei veränderter Auslastung von Projekten.

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchtgeschichte und Anspruch auf Grundsicherung wird auch in 2017 eine der großen Herausforderungen sein. Das Jobcenter EN wird zusätzlich auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmen einrichten. Hier muss das Jobcenter EN weiterhin flexibel auf die sich ergebenden Bedarfe reagieren.

Insgesamt steht das komplette Maßnahmenportfolio grundsätzlich allen Personen im SGB II Bezug offen. Durch die verzögerte Verfahrensabwicklung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Bearbeitung der Asylanträge haben sich die Zugänge in den Rechtskreis SGB II ebenfalls deutlich verzögert. Auch in 2017 wird weiterhin ein Übergang von Anspruchsberechtigten in das SGB II erwartet, dies ist deutlich später als im Herbst 2015 prognostiziert. Die Umsetzung der Leistungen für geflüchtete Menschen ist durch das Integrationsgesetz (Stichwort Wohnsitzauflage) zunächst noch einmal komplexer geworden.

2 STRUKTURELLE UND ARBEITSMARKTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM ENNEPE-RUHR-KREIS

2.1 Konjunkturelle Entwicklung und Arbeitsmarkt

Die deutsche Wirtschaft erlebt im Jahr 2016 weiter einen soliden Aufschwung. So ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal des Jahres 2016 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 % gegenüber dem vorherigen Quartal gewachsen. Für die ersten drei Monate in 2016 betrug das Wachstum gegenüber dem Vorquartal sogar noch 0,7 %. Treibende Faktoren des Wachstums im zweiten Vierteljahr 2016 waren die gestiegenen Exporte, die privaten Konsumausgaben und die Konsumausgaben des Staates (vgl. Pressemitteilung Nr. 279 des Statistischen Bundesamtes). Auch im Vorjahresvergleich zum zweiten Quartal 2015 trugen die aktuell treibenden Faktoren des Wachstums zu einem Anstieg des BIP bei. Das gilt bei dieser Betrachtung auch für die Investitionen in Ausrüstungen (+4,4 %) und in Bauten (+5,1 %) (vgl. Pressemitteilung Nr. 291 des Statistischen Bundesamtes).

Die Arbeitsmarktentwicklung ist weiter günstig. Die Zahl der Erwerbstätigen (Inländerkonzept) ist im Jahresverlauf 2016 kontinuierlich leicht gestiegen und lag im August, bei der Betrachtung saisonbereinigter Werte, bundesweit bei 43.537.000. Auch im Vergleich zum Vorjahr gibt es in Deutschland mehr Erwerbstätige (vgl. Pressemitteilung Nr. 347 des Statistischen Bundesamtes). Für den Agenturbezirk Hagen prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für 2017 einen Mittelwert von 174.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hätte sich dann um 0,7 % gegenüber dem aktuellen Jahresdurchschnitt 2016 (173.400 Beschäftigte) erhöht. Für das BIP in 2017 ist dabei ein Plus von 1,3 % angesetzt (vgl. Regionale Arbeitsmarktprognosen des IAB, Ausgabe 2/2016, S. 6).

Im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen 12 Monaten (Stand 31.12.2015) um 1.718 (+1,7 %) auf 104.026 Personen gestiegen. Für die Zukunft geht das Jobcenter vor Steigerungen in ähnlicher Größenordnung aus.

Weiterhin wachsend ist auch die Gesamtbevölkerung Deutschlands, die im Jahr 2015 nach ersten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 987.000 Personen zunahm. Das war der höchste Bevölkerungszuwachs seit 1992. Als Hauptursache für den Bevölkerungszuwachs gilt wie in den Jahren zuvor die stark gestiegene Zuwanderung. Der Überschuss, der sich im Jahr 2014 auf 550.000 Personen belief, lag 2015 bei 1.139.000 Personen. Die Zahl der in Deutschland lebenden ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürger ist Ende 2015 gegenüber dem Vorjahr um 14,7 % gestiegen und betrug zu diesem Zeitpunkt 8,7 Millionen. Die Zahl von 73,5 Millionen Deutschen bedeutet hingegen einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Der Ausländeranteil, definiert als Zahl der Ausländerinnen und Ausländer je 100 Einwohner, ist von 9,3 in 2014 auf 10,5 in 2015 gestiegen (vgl. Pressemitteilung Nr. 295 des Statistischen Bundesamtes).

Stand Juni 2016 sind die Personen im Kontext von Fluchtmigration mit einem Anteil von 76,5 % überwiegend männlichen Geschlechts. 47,4 % in dieser Personengruppe sind jünger als 30 Jahre. Im Hinblick auf die Schulbildung haben 25,8 % keinen Hauptschulabschluss, genauso können aber auch 25,8 % Abitur bzw. (Fach-) Hochschulreife vorweisen. Allerdings ist bei 31,6 % keine Angabe zur Schulbildung vorhanden. Keine Angabe zur Berufsausbildung liegt bei 12,1 % der Personen vor. Mit 73,9 % ist ein großer Teil ohne formale Berufsausbildung. Beim Anforderungsniveau des Zielberufs ist für „Helfer“ mit 57,9 % der höchste Wert zu vernehmen. Aber auch hier gibt es immerhin bei 23,9 % der Personen keine Angabe (vgl. „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse“ der Bundesagentur für Arbeit, S. 11).

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt wird für 2017 bundesweit mit einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen um 2,7 % auf ca. 2,6 Millionen gerechnet. Trotz der zunehmenden Zahl an in den Arbeitsmarkt eintretenden Flüchtlingen wird somit eine Fortsetzung des Abbaus

der Arbeitslosigkeit erwartet – in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland. Die Erwartung für NRW liegt dabei bei -3,0 %. Die skizzierten Zahlen stellen Prognosewerte dar. Innerhalb der Prognoseintervalle ist indes nicht nur eine abnehmende, sondern auch eine steigende Entwicklung der Arbeitslosenzahl möglich.

Im Hinblick auf die Arbeitslosenzahl nach Rechtskreisen ist zudem eine Änderung bzgl. der „ALG I-Aufstocker“ zu beachten (Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I, die gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II erhalten, da ihre finanzielle Bedürftigkeit im Sinne des SGB II durch das Arbeitslosengeld I nicht gedeckt ist). Diese werden in Bezug auf die Eingliederung in Arbeit und die arbeitsmarktliche Förderung ab dem 1.1.2017, nach dem SGB III von der Arbeitsagentur und nicht mehr nach dem SGB II vom Jobcenter betreut werden. Betroffen sind davon in Deutschland aktuell ca. 60.000 Personen. Für den Bereich des Ennepe-Ruhr-Kreises sind es rund 300 Personen. Hierin liegt einer der Gründe für die Prognose sinkender SGB-II-Arbeitslosigkeit in allen Bundesländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg. Für NRW prognostiziert das IAB einen Rückgang um 4,3 % (vgl. Aktuelle Berichte des IAB: 19/2016).

Für den Agenturbezirk Hagen im Speziellen wird, bei Unterstellung eines BIP in 2017 von +1,3 %, im Mittelwert eine Gesamtarbeitslosenzahl von 21.500 erwartet. Gegenüber dem aktuellen Mittelwert 2016 i.H.v. 22.200 wäre dies ein Rückgang um 3,2 %. Für die umliegenden Städte Bochum und Dortmund wird ein Rückgang in 2017 um 1,4 % respektive 3,3 % erwartet (vgl. Regionale Arbeitsmarktprognosen des IAB, Ausgabe 2/2016, S. 15).

2.2 Demografie

Im Hinblick auf die Demografische Entwicklung sind die Erkenntnisse der Vorjahre im Wesentlichen unverändert. Bei der Bevölkerungsentwicklung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist zunächst im Zeitraum von 2005 bis 2015 ein Rückgang der Bevölkerungszahl um 5,8 % zu beobachten. Der Rückgang ist damit weiterhin deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (-1,5 %) und befindet sich auch bei der Spannweite der Werte in NRW im unteren Viertel des Bereichs.



Der Anteil der unter-25-jährigen beläuft sich im Jahre 2015 weiterhin auf 22,5 %. Entsprechend ist dieser Anteil nach wie vor merklich geringer als noch im Jahr 2002, wo der Wert bei 24,9 % gelegen hatte. Innerhalb von NRW ist der Bevölkerungsanteil der unter 25-jährigen des Ennepe-Ruhr-Kreises einer der geringsten.

Was die Betrachtung des Bevölkerungsanteils älterer Menschen anbelangt, so stellt der Arbeitsmarktmonitor nun die Bevölkerung ab 55 statt vorher ab 50 dar, wodurch die Bestimmung der Personengruppe „Älterer“ nun an die nationale und internationale Definition angepasst ist. Der Anteil der Personen ab 55 hat im Ennepe-Ruhr-Kreis in 2015 bei 37,8 % gelegen. Damit liegt er genauso wie der im Vorjahr dargestellte Wert der ab 50-jährigen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (34,6 %) und am oberen Rand in NRW:



Der Ausländeranteil jedenfalls hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr (7,6 %) erhöht und liegt nun bei 8,0 %. Unverändert ist diese Zahl des Ennepe-Ruhr-Kreises aber eher gering relativ zu denen von NRW und Bund.



Hinweis:

Die grafischen Darstellungen in den Abschnitten 2.2 und 2.3 sind dem „Arbeitsmarktmonitor“ der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Dabei stellt der lila Balken die Spannweite der Kreise in Deutschland dar und der grüne Balken die Spannweite der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Der blaue Pfeil markiert den Bundesdurchschnitt, während der grüne Pfeil den aktuellen Wert des Ennepe-Ruhr-Kreises aufzeigt.

2.3 Arbeitsmarkt

Auch arbeitsmarktbezogene Strukturindikatoren können für den Ennepe-Ruhr-Kreis an sich sowie im Vergleich zu NRW und Bund betrachtet werden.

Die Beschäftigungsquote liegt mit nun 55,5 % unter dem Bundesdurchschnitt von 56,9 %, befindet sich aber bezogen auf die NRW-Spannweite im oberen Drittel. Im Vergleich zum Vorjahr (54,7 %) ist im Ennepe-Ruhr-Kreis erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bei der Beschäftigungsquote der 55-64-jährigen (vorher: 50-64-jährige) ist Ähnliches zu beobachten. Auch hier befindet sich der Ennepe-Ruhr-Kreis leicht unter dem Bundesdurchschnitt, aber in der oberen Hälfte der NRW-Spannweite. Die 55-64-jährigen machen 2015 18,9 % der Beschäftigten im Ennepe-Ruhr-Kreis aus, was über Bundesdurchschnitt ist und auch in NRW deutlich am oberen Rand der Spannweite liegt. Wurde bei letztjähriger Statistik noch die Aussage getroffen, dass jeder Dritte Beschäftigte mindestens 50 Jahre alt ist, so ist im Rahmen der geänderten Darstellung ab dem Alter von 55 Jahren nun ca. jeder Fünfte Beschäftigte 55 Jahre oder älter (aber unter 65 Jahren).

Die Beschäftigungsquote der Frauen hat sich gegenüber dem Vorjahr in 2015 etwas erhöht. Mit gut 50,8 % ist somit nun etwas mehr als die Hälfte der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Betrachtung am Wohnort). Dies ist innerhalb von NRW ein guter Wert, liegt jedoch unter dem Bundesdurchschnitt i. H. v. 53,4 %.

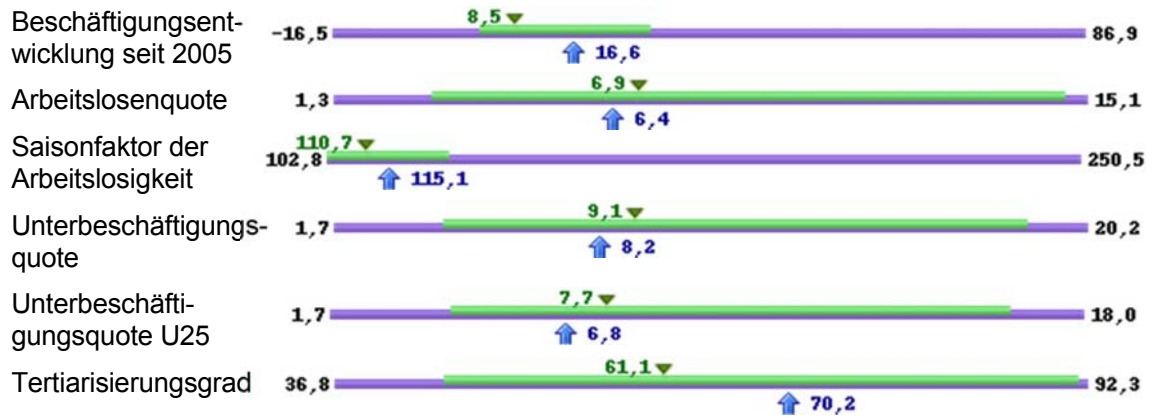
Bei der Beschäftigungsentwicklung seit 2005 weist der Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahr 2015 einen Wert von 8,5 % auf, d.h. der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Betrachtung am Wohnort) ist gegenüber 2005 um 8,5 % gestiegen. Dies ist weiterhin einer der geringeren Werte in NRW und deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts (16,6 %) gelegen.

Bei Arbeitslosenquote (6,9 % / -0,5 %-Punkte), Unterbeschäftigungsquote (9,1 % / -0,5 %-Punkte) und Unterbeschäftigungsquote U25 (7,7 % / -0,2 %-Punkte) ist jeweils eine positive Entwicklung gegenüber den Vorjahreswerten zu verzeichnen. Die Relationen sind dabei unverändert geblieben. Alle diese Quoten liegen 2015 im unteren Bereich der Spannweite der Kreise NRW, zugleich jedoch etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Der Tertiarisierungsgrad ist gegenüber 2013 (58,9 %) und 2014 (60,3 %) weiter leicht angestiegen. So lag der Anteil der im Dienstleistungssektor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2015 bei 61,1 %. Dieser Wert liegt unter dem Bundesdurchschnitt (70,2 %) und auch in NRW im unteren Bereich der Spannweite der Kreise.

Der Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit liegt für den Ennepe-Ruhr-Kreis in 2015 bei 110,7 und damit nahe am bundesweiten Minimum (102,8.).





3 FLÜCHTLINGE ODER MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE

3.1 Grundlegende Überlegungen und Zahlen

Das Jobcenter EN hat sich zum Ziel gesetzt, dem Zugang von Flüchtlingen und Zuwanderern gegenüber aufgeschlossen zu sein und ihnen mit einer Willkommenskultur zu begegnen.

Das Jahr 2016 war geprägt durch den Zugang von Menschen mit Fluchtgeschichte in das SGB II. Trotz dieses Zugangs ist die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten Personen im SGB II und auch die Arbeitslosigkeit im SGB II insgesamt rückläufig gewesen. Für das Jahr 2017 wird ein ähnliches Szenarium prognostiziert.

Die Planungen für das Jahr 2017 setzen auf den aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen im Umgang mit den geflüchteten Menschen auf. Die bisherigen organisatorischen Abläufe im Bereich des Jobcenters haben sich grundsätzlich bewährt. Sie beinhalten eine (Teil-)Spezialisierung im Bereich Markt und Integration, flankiert mit zwei Integration Points in Schwelm und Witten, die zentrale Koordinierung der flüchtlingsbezogenen Aufgaben sowohl im aktivierenden System als auch in der Leistungssachbearbeitung und ab dem Spätherbst 2016 den Einsatz von Assistenzkräften in jedem Team mit entsprechenden Sprachkenntnissen der Herkunftsländer.

Das Jobcenter setzt für 2017 auf die Beschleunigung beim rechtsicheren Auszahlen von passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft). Weiterhin wird es Hauptaufgabe des Jobcenters EN sein, schlüssig und möglichst ohne zeitl. Verzögerung mit der Sprachförderung, der Eignungsfeststellung sowie der Integrationsarbeit in den Arbeitsmarkt zu beginnen.

Die geflüchteten Menschen kommen mit einer jeweils individuellen Geschichte und evtl. traumatischen Erfahrungen. Auf jeden Fall haben alle gänzlich unterschiedliche Sprach- und berufliche Kompetenzen. Die Eingliederung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt wird ein lang andauernder Prozess sein. Die Integration in Arbeit werden lt. IAB-Studie (Institut für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit) im ersten Jahr weniger als 10 %, in fünf Jahren 50 % erreichen.

In 2017 wird es auch darum gehen, zeitnah und bedarfsbezogen Maßnahmen und Projekte zu nutzen oder zu entwickeln, die aufbauend auf die erworbenen sprachlichen Kompetenzen die geflüchteten Menschen weiter für den Arbeitsmarkt qualifizieren. Dabei ist ggf. auch ein vermehrter Einsatz von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen, insbesondere Arbeitsgelegenheiten, für diejenigen in Aussicht zu nehmen, deren Qualifikation für den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend ist. Das Jobcenter wird sich hier mit größtmöglicher Flexibilität auf die individuellen und arbeitsmarktlichen Notwendigkeiten einstellen.

3.2 Konkrete organisatorische Maßnahmen im Jobcenter EN

Die Gesamtstruktur des Jobcenters EN wird in 2017 weiterhin sensibel auf diese veränderte Situation eingestellt.

Der Zugang und die Antragsabgabe für den Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt funktioniert bislang unproblematischer als erwartet. Mittlerweile sind aber auch hier die fehlenden Sprachkenntnisse ein Problem. Allein mit professionellen Sprachmittlern, wie etwa SPRINT, wäre der Arbeitsalltag nicht zu bewältigen. Es ist bereits begonnen worden, an jedem Regionalstellenstandort des Jobcenter EN sog. flüchtlingsbezogene Assistenzstellen einzurichten, die Besetzung sollte zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossen sein

Mit den Städten besteht hier eine gut funktionierende Zusammenarbeit im Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II. Die allgemeine Leistungserbringung wird mit der bisherigen Sachbearbeitungsstruktur in den Regionalstellen abgearbeitet. Eine Spezialisierung der Fachkräfte im Leistungsbereich auf diese Zielgruppe ist aktuell nicht vorgesehen, es wird aber eine zentrale fachliche Begleitung eingerichtet.

Im aktivierenden System wird die Teilspezialisierung der Sachbearbeitung ebenfalls mit einer zentralen fachlichen Begleitung und Steuerung umgesetzt. Außerdem werden alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) immer von einem/einer Ansprechpartner/in im Jobcenter betreut. Diese/r Mitarbeiterin/er ist gegenüber dem Menschen mit Fluchtgeschichte das "Gesicht" des Jobcenters EN. Mit allen Fragen sollen sich die Menschen immer an die gleiche Ansprechperson wenden können.

3.3 IntegrationPoints

Der Begriff "IntegrationPoint" (IP) meint virtuell oder tatsächlich einen einzigen Anlaufpunkt für Menschen dieser Zielgruppe. Hier sollen sich die unterschiedlichsten Fachämter, Sozialbehörden etc. bündeln und quasi "Tür an Tür" dem Neuankömmling mit Fluchtgeschichte zur Verfügung stehen.

Die im Jahr 2016 eröffneten IPs in Schwelm und in Witten haben ihre Arbeit aufgenommen. Vom Jobcenter EN sind jeweils MitarbeiterInnen tagesweise (Schwelm) bzw. Vollzeit (Witten) in den Zentren anzutreffen, um sich direkt mit den Menschen mit Fluchtgeschichte auseinanderzusetzen. Die Zuweisungen in das Förderzentrum "Sprache und Beschäftigung" oder direkt in die Integrations- und Sprachkurse werden hier vorgenommen.

4 ZIELE UND INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER EINGLIEDERUNGSPLANUNG 2017

4.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2017

Die Vermittlung in eine Beschäftigung (im Folgenden Integration genannt) bleibt das primäre Ziel des Jobcenters EN. Der Zugang der oftmals gering qualifizierten Alg-II-Beziehenden zum ersten Arbeitsmarkt bleibt allerdings weiterhin schwierig. Für 2017 wird mit einer leicht positiven Entwicklung der aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen gerechnet. Aufgrund der Zuordnung von Menschen mit Fluchtgeschichte in das SGB II werden sich die Integrationschancen von Alg-II-Beziehenden Langzeitarbeitslosen in 2017 gegenüber dem laufenden Jahr nicht wesentlich verändern. Nachdem in 2016 die Integrationen nicht wie geplant gestiegen sind, sondern gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, wird die erneute Steigerung der integrationszahlen eine hohe Herausforderung darstellen. Zudem gilt es auch, weiterhin die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden zu senken. Auch hierfür wird eine strukturierte Arbeit der Integrationsfachkräfte erforderlich sein, um die positive Entwicklung aus dem laufenden Jahr fortzusetzen.

Darüber hinaus hat das Jobcenter EN das Ziel, auch den Menschen Beschäftigung und Teilhabe zu bieten, die aktuell keine Integrationschance am ersten Arbeitsmarkt haben. Hierzu beteiligt sich das Jobcenter an entsprechenden Bundes- und Landesprogrammen und hält auch weiter eine nennenswerte Anzahl von Arbeitsgelegenheiten vor.

Es ist somit weiterhin das Ziel des Jobcenters, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ein differenziertes und die Arbeitsmarktintegration unterstützendes Angebot vorzuhalten, das sowohl das Ziel der Marktintegration unterstützt als auch Marktersatzmaßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigung zur Verfügung stellt.

4.2 Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt sowohl mit der Bundesagentur für Arbeit als auch mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Bundesagentur für Arbeit und die Länder vereinbaren daraufhin mit allen Jobcentern, also auch mit dem Jobcenter EN, die vor Ort zu erreichenden Ziele individuell im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung (§ 48b SGB II). Das gesamte Ziel- und Kennzahlensystem (nach § 48a SGB II) stellt die folgende Grafik dar:



Das Land hat den Jobcentern seine Zielvorstellungen für 2017 bereits dargestellt. Quantitative Ziele sind bislang noch nicht festgelegt worden, die Zielvereinbarungsgespräche werden ab Mitte November beginnen.

Beim Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird weiterhin ein vergleichendes Monitoring stattfinden. Dieses Monitoring ist 2016 mit vier weiteren Monitoringgrößen ergänzt worden:

- Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration
- Bedarfsdeckende Integration
- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Langzeitleistungsbezieher, die 4 Jahre und länger im Leistungsbezug sind.

Hinsichtlich des Ziels „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird vom Jobcenter EN eine weitere Steigerung erwartet, für den Bereich „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ sollen auch in 2017 zahlenmäßig definierte Minderungswerte vereinbart werden (Die Vorschläge des Jobcenters EN sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms noch nicht quantifiziert).

Bund und Land haben darüber hinaus weitere Schwerpunkte für 2017 benannt, zu denen sie sich mit den Jobcentern vereinbaren möchten. Die Schwerpunkte entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und lauten im Einzelnen:

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und ihre Integrationschancen steigern
- Die Herausforderungen bei der Betreuung geflüchteter Menschen bewältigen
- Die Integration Jugendlicher verbessern, insbesondere in den Ausbildungsmarkt
- Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge von Menschen mit Behinderung
- Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Weitere Querschnittsthemen sollen sein:

- Die Ausschöpfung interner Potenziale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- Die weitgehende Ausschöpfung des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets

Im Rahmen eines „Bottom up“ Prozesses bei der Zielvereinbarung wird erwartet, dass das Jobcenter EN hierzu seine Aktivitäten unterbreitet und in Form eines "lokalen Planungsdokumentes" fixiert. Dieses wird dann final mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) abgestimmt.

4.3 Geschäftspolitische Ziele für 2017 im Jobcenter EN

Die Ziele des Landes korrespondieren mit den Zielen der Produkte des Jobcenters im Kreishaushalt und mit den Handlungszielen des Jobcenters EN für das Aktive System. Zur Erreichung der Ziele des Arbeitsmarktprogramms kommt es stark auf das eigene Handeln des Jobcenters EN an und die ebenfalls nicht zu unterschätzenden Wirkungen durch extern vergebene Maßnahmen und Projekte.

Das Jobcenter erwartet für das Jahr 2017 eine Fortsetzung des günstigen Verlaufes bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und den Kosten der Unterkunft mit unterdurchschnittlichen Steigerungsraten.

Für 2016 geht das Jobcenter von rd. 3.500 Integrationen aus. Dieser Wert soll im kommenden Jahr mindestens um 5 % gesteigert werden. Der Zielvereinbarungsprozess mit dem Land steht hier noch aus.

Im Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden strebt das Jobcenter einen jahresdurchschnittlichen Rückgang um 0,5 – 1 % an. Der Zielvereinbarungsprozess mit dem Land steht hier ebenfalls noch aus.

Für das Jahr 2017 verfolgt das Jobcenter EN im aktivierenden System insbesondere die Fortführung der vielfach bereits in 2016 eingeleiteten Handlungsziele:

- Zur Verbesserung von Zielsteuerung und Transparenz sollen Ziel- und Kennzahlen sowie weitere Steuerungsgrößen auf einer einheitlichen Plattform den entsprechenden Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden. (Dies konnte 2016 aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden.)
- Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes für Menschen mit Fluchtgeschichte
- Erfolgreiche Programmumsetzung des Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose
- Erfolgreiche Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“
- Umsetzung des in 2016 erstellten Fachkonzeptes "Inklusion, Reha und Schwerbehinderung"
- Erstellung bzw. Neukonzeption eines Fachaufsichtskonzeptes für jede operative Einheit des Jobcenters
- Neubeschaffung eines optimierten EDV-Fachverfahrens
- Netzwerkarbeit in regionalen und überregionalen Gremien, Arbeitskreisen etc.

4.4 Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2017

Ziel der Eingliederungsplanung des Jobcenters EN ist es, für verschiedenste Zielgruppen im SGB II und deren Bedarfe adäquate passgenaue Angebote zu schaffen – von niedrigschwelliger Sprachförderung über Qualifizierungs- und Aktivierungsangebote bis hin zu hochwertigen Umschulungen und Weiterbildungen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel werden über Vergabeverfahren oder im Rahmen des Zuwendungsrechts entweder an regionale Bildungsträger weiter geleitet, die dann im Auftrag des Jobcenters EN agieren und die Maßnahmen durchführen, oder direkt an die Leistungsbeziehenden oder andere Akteure wie z.B. Arbeitgeber.

Geplant, gesteuert und kontrolliert werden alle Angebote im Sachgebiet Eingliederungsmaßnahmen der Abteilung Markt und Integration in den zentralen Bereichen des Jobcenters EN.

Die Auswahl der Teilnehmenden im Rahmen der Beratungsgespräche sowie die Zuweisungen in die Maßnahmen erfolgen in den Regionalstellen des Jobcenters in den jeweiligen Städten.

Monatsdurchschnittlich werden durch das Jobcenter EN etwa 3.400 Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen sowie Beratungsangeboten gefördert.

Etwa 300 Personen erhalten dabei Einzelförderungen über das Jobcenter EN (z.B. Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Leistungen aus dem Vermittlungsbudget), etwa 1000 Personen befinden sich in den kommunal finanzierten Beratungsangeboten nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung), weitere 400 Personen absolvieren drittfinanzierte Maßnahmen (z.B. Integrationskurse, Sprachkurse, Bundes- und Landesmaßnahmen) und 1.700 Teilnehmende absolvieren Gruppenmaßnahmen bei den regionalen Bildungsträgern, die aus dem Eingliederungshaushalt finanziert werden.

4.4.1 Die Mittelverteilung nach Zielgruppen

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2016	Anteil in %
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.559.794,17 €	20,83 %
Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	390.000,00 €	2,28 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.900.000,00 €	11,12 %
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen	5.394.680,74 €	31,56 %
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Bewerbungskosten, Fahrkosten, Eignungsfeststellung, etc.)	605.035,82 €	3,54 %
Eingliederungszuschüsse und Förderung Existenzgründer	1.910.671,25 €	11,18 %
ögB - Beschäftigung schaffende Maßnahmen (§16d, §16e a.F., §16e n.F.)	3.331.850,02 €	19,49 %
Gesamtsumme verfügbare Eingliederungsmittel	17.092.032,00 €	100,00 %

4.4.2 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene

Bereits seit einigen Jahren bietet das Jobcenter EN der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ein im Vergleich mit anderen Jobcentern besonders differenziertes und vielfältiges Maßnahmenportfolio an. Der Anteil des Bereiches für unter 25-Jährige an den verplanten und verausgabten Eingliederungsmitteln ist dementsprechend groß.

Dies hat eine sehr hohe Aktivierungsquote und eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote im Bereich für unter 25-Jährige zur Folge. In der Praxis bedeutet dies, dass nahezu allen jungen Erwachsenen, die nach ihrer Schulentlassung keinen Ausbildungs- oder Studienplatz besetzen konnten, zeitnah ein adäquates und alternatives Angebot gemacht werden kann. Dieser Aktivierungsansatz folgt dem „Work-First-Gedanken“: Jugendliche und junge Erwachsene bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche rasch und intensiv zu unterstützen.

Das vorrangige Ziel, die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, gestaltet sich nicht immer einfach für die Ausbildungsvermittler, Integrationscoaches und Mitarbeitenden der Bildungsträger im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Problemlagen junger Menschen im SGB II sind heterogen und vielschichtig. Daher bedarf es differenzierter und abgestimmter Handlungsansätze zur Erreichung gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Integration. Das Jobcenter EN als SGB-II-Träger arbeitet daher gemeinsam mit den anderen Akteuren der Jugendberufshilfe in verschiedenen Projekten des Übergangsbereichs von der Schule in das Erwerbsleben. Beispielhaft seien hier das Landesprogramm KAoA (kein Abschluss ohne Anschluss) und die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung) und Jugendämter (Jugendhilfe) genannt.

4.4.3 Zielgruppe marktnahe Arbeitslose

Im Bereich der vermittlungsunterstützenden Projekte wird das Portfolio in 2017 im Wesentlichen fortgesetzt. Neu hinzukommen werden weitere Angebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, der systemtechnisch optimiert wurde und sich so weiter als flexibles Instrument

für arbeitsmarktnähere Leistungsbeziehende etablieren wird. In diesem Gutscheinvfahren können sich motivierte Leistungsbeziehende im Rahmen eines festgelegten Qualifizierungszieles selbständig einen Anbieter (Träger) am Weiterbildungsmarkt suchen.

4.4.4 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Fluchtgeschichte

Das Jobcenter EN wird seine in 2016 begonnenen Aktivitäten hinsichtlich der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sprachlichen Einschränkungen weiter fortsetzen. So wurde das Projekt Berufliche Integration von Migrantinnen „BIM“ neu ausgeschrieben und wird auch weiter in 2017 und den folgenden Jahren angeboten. Mit Arbeitgeberverbänden aus der Region (SIHK, MAV, HWKDO) werden spezielle Projekte umgesetzt, deren Ziel die Aufnahme einer regulären Ausbildung von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ist.

Zu den weiteren Angeboten gehören neben dem gesamten Projektportfolio des Jobcenters EN insbesondere die Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722) wurde erstmals die berufsbezogene Deutschsprachförderung im Aufenthaltsgesetz verankert (§ 45a Aufenthaltsgesetz). Hierzu ist am 01. Juli 2016 die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG in Kraft getreten. Die berufsbezogene Sprachförderung gehört nun zu den Regelinstrumenten der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Das neue Bundesangebot ergänzt und ersetzt somit die seit 2009 laufende ESF-Berufsbezogene Sprachförderung, die Ende 2017 auslaufen wird.

4.4.5 Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende

Die Fachgruppe „Alleinerziehende und junge Eltern“ hat unter Federführung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ein Konzept für die Arbeit mit Frauen und alleinerziehenden Eltern entwickelt, welches neben zielgruppenspezifischen Projektansätzen auch die Durchführung kreisweiter Informationsveranstaltungen beinhaltet, die gut angelaufen sind und 2017 fortgesetzt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich das Jobcenter EN im Rahmen seiner Beteiligung am Netzwerk W an dem Modellprojekt des Landes „Neue Wege NRW“. In dem Ansatz geht es darum, im Sozialraum, angedockt an Familienzentren, neue (niedrigschwellige) Wege zur beruflichen Integration von Frauen zu erproben. Dabei sollen Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Jugendämter zusammenarbeiten. Arbeitsmarkt- und Jugendhilfe-Dienstleistungen sollen besser verknüpft, verstetigt und die Eltern in ihrer beruflichen Integration hierüber besser unterstützt werden.

Das Jobcenter EN wird sich in 2017 weiterhin besonders der Vermittlung arbeitsmarktnäherer Frauen mit Kindern in den 1. Arbeitsmarkt widmen. Das Projekt „MIA – Mütter in Arbeit“ mit flankierender Kinderbetreuung ist an drei Standorten (Gevelsberg, Hattingen und Witten) inzwischen etabliert und wird z.Z. für eine zweite dreijährige Förderphase ab Anfang 2017 ausgeschrieben.

Frauen und Alleinerziehende, die mehr Unterstützung benötigen, finden diese in den Programmen Aktivcenter Frauen, Aktivcenter Alleinerziehende und BIM-Berufliche Integration von Migrantinnen mit Kindern, die in 2017 fortgesetzt werden.

4.4.6 Zielgruppe Menschen mit Behinderung / Schwerbehinderung

Das Jobcenter EN arbeitet bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eng mit der Agentur für Arbeit, den Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträgern und den Unfallkassen zusammen. Sofern das Jobcenter EN Leistungsträger ist, finanziert es Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge, Trainings usw., die speziell durch Träger der beruflichen Rehabilitation angeboten werden. Des Weiteren können Rehabilitanden alle allgemeinen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

Mitte 2015 ist mit der Fachkoordination Reha/Schwerbehinderte eine koordinierende Stelle in den zentralen Bereichen des Jobcenters EN in der Abteilung Markt und Integration geschaffen worden, die es zur Aufgabe hat, sowohl die internen Prozesse und Schnittstellen zu optimieren als auch gezielt weitere Angebote für die besondere Zielgruppe der behinderten und schwerbehinderten Menschen zu schaffen. Zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, mittlerweile in EU- und nationales Recht umgesetzt. Das entsprechende Inklusionskonzept des Jobcenter EN ist in 2016 fertiggestellt worden.

Um Menschen mit Behinderung gezielt mit entsprechender Förderung in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren steht im Arbeitgeberservice (AGS) jetzt eine eigens dafür geschaffene Vermittlerstelle zur Verfügung.

4.5 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente

4.5.1 Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung

Vermittlungsgutschein

Über den Vermittlungsgutschein werden private Arbeitsvermittler mit der Direktvermittlung von arbeitslosen Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt beauftragt, bei Erfolg wird die Vermittlung honoriert. Hier sind für 2017 Mittel in geringerer Größenordnung eingeplant da die nachhaltigen Integrationserfolge dieses Instrument weiterhin nicht zu erkennen sind.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Eine große Schwierigkeit bei der Vermittlung (langzeit-) arbeitsloser Leistungsbeziehenden ist weiterhin ein fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss.

Wie schon im Jahr 2016 wird daher auch in 2017 die Qualifizierung jüngerer Erwachsener durch abschlussbezogene Angebote (Umschulungen) und Nachqualifizierungen in den Vordergrund gestellt.

In der Personengruppe junge Erwachsene ohne Berufsabschluss verhindern vielfach fehlende Grundkompetenzen (Schreiben, Rechnen, Lesen, IT-Grundqualifikationen) eine Teilnahme an abschlussorientierten Maßnahmen. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung“ (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG/ 01.08.2016) ergibt sich für das Jobcenter die Möglichkeit zukünftig Vorbereitungsmaßnahmen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen zu fördern.

Die qualitative und quantitative Bildungszielplanung wird jeweils zum Jahreswechsel im Internet veröffentlicht.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen) für Erwachsene

Das Jobcenter EN verfügt über ein umfangreiches Projektportfolio aus Maßnahmen nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Der Anwendungsbereich reicht von marktintegrativen Maßnahmen bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten im Erwachsenenbereich und umfasst ebenfalls eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen.

Da im Jahr 2016 viele der Maßnahmen neu ausgeschrieben und vergeben wurden, wird in 2017 bei entsprechender Haushalts- und Bedarfslage eine Beibehaltung des bestehenden Projektportfolios angestrebt.

Darüber hinaus sind neue Angebote für Flüchtlinge, behinderte und schwerbehinderte Menschen geplant. Für die Teilnehmenden des spezialisierten Fallmanagements, insbesondere mit psychischen Beeinträchtigungen, werden die in 2016 eingeführten Maßnahmen weitergeführt.

Aktivierungsmaßnahmen binden insgesamt nach wie vor den größten Teil der Eingliederungsmittel; Mittelbindungen in bestehenden Verträgen reichen bereits bis weit in das Jahr 2017 hinein.

Vermittlungsbudget

Das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III fasst im Wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten, aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität. Die Individualleistungen werden in den Regionalstellen durch die Leistungsbeziehenden beantragt und von den Integrationsfachkräften im Rahmen ihres Ermessens bewilligt. Ab 01.08.2016 können auch bis zu 6 Monaten nach Beschäftigungsaufnahme Förderungen aus dem Vermittlungsbudget erbracht werden, wenn ein Abbruch der Beschäftigung droht und die Hilfebedürftigkeit durch das Einkommen beendet ist.

4.5.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Die verschiedenen Eingliederungszuschüsse nach §§ 88ff SGB III sind als unmittelbar marktintegrativ wirksames Instrument weiterhin ein wichtiger Baustein in der Vermittlungsarbeit des Jobcenters EN. Entgegen dem EgT-Ansatz 2016 sollen diese Zuschüsse in 2017 in erheblich höherem Umfang zur Verfügung gestellt werden, der Bedarf hat sich bereits im Laufe des Jahres 2016 abgezeichnet.

Unternehmenscheck, Darlehen und Einstiegsgeld für Existenzgründer/Selbständige

Die bestehenden und bewährten Instrumente zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründern und Selbständigen werden in 2017 in gleichbleibender Weise fortgesetzt. Der Unternehmens-Check startet in 2017 aufgrund des veränderten Bedarfs mit leicht reduzierten Kapazitäten.

4.5.3 Maßnahmen für Jüngere

Das Maßnahmeangebot für Jugendliche und junge Erwachsene beinhaltet neben diversen zielgruppenspezifischen Projekten nach § 45 SGB III auch Leistungen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden, die ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen sind und der Integration in Ausbildung oder Arbeit dienen.

Hierzu gehören die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) Jugendlicher. Im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in kooperativer Form ist

nach insgesamt 33 Eintritten in 2016 für 2017 eine ähnliche Größenordnung geplant. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung sowie das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen werden ebenfalls unverändert fortgesetzt. Bei steigenden Bedarfen ist eine Ausweitung dieser Angebote möglich.

Das Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“ wurde 2016 im Umfang der Vorjahre neu aufgelegt, so dass der Erhalt der vorhandenen Platzzahlen bis 2018 bereits jetzt eingeplant ist.

Das Jobcenter EN beteiligt sich seit Herbst 2015 an dem Modellprojekt „Chance Zukunft“ des MAIS NRW für jüngere Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen, die über die regulären Fördersysteme des SGB II/SGB III nicht mehr erreicht werden können. Das Programm findet landesweit in Kooperation mit den Berufsbildungswerken statt. Für das Jobcenter EN stehen insgesamt 12 Plätze zur Verfügung.

4.5.4 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Der Bereich der „geförderten Beschäftigung“ ist traditionell im Ennepe-Ruhr-Kreis qualitativ und quantitativ breit aufgestellt. In erster Linie handelt es sich hierbei um geförderte Beschäftigungsverhältnisse bei Bildungsträgern, anderen gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen und vereinzelt auch bei kommunalen Arbeitgebern.

Hierfür sind in 2017 rund 20 % der gesamten Eingliederungsmittel verplant. Das eingeplante Mittelvolumen ist dabei gestiegen, auch wenn der Anteil angesichts des gestiegenen Eingliederungstitels etwas gesunken ist

Arbeitsgelegenheiten

In 2017 sollen rund 460 Arbeitsgelegenheiten in Projektform und 100 Einzel-Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Damit bleibt der Bestand an Teilnehmendenplätzen konstant.

Seit der Instrumentenreform zum 01.04.2012 durften erwerbsfähige Leistungsberechtigte nur noch max. 24 Monate innerhalb von fünf Jahren im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden. Mit der Gesetzesreform vom 01.08.2016 wurde diese zeitliche Beschränkung dahingehend aufgeweicht, als dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), für die insbesondere weiterhin kein anderes Instrument in Frage kommt (Nachrangigkeit), nunmehr bis zu 36 Monate in fünf Jahren zugewiesen werden dürfen. Des Weiteren wurde der Notwendigkeit der Betreuung bei Arbeitsgelegenheiten vom Gesetzgeber nun mehr Rechnung getragen.

Allerdings gilt weiterhin, alle Tätigkeiten nach § 16d SGB III müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Das 9. SGB-II-Rechtsänderungsgesetz in 2016 hat hier wieder keine grundlegende Änderung dieses stark einschränkenden Rechtsrahmens gebracht. Sichertgestellt wird die Einhaltung dieser Kriterien weiterhin mittels eines Genehmigungsverfahrens unter Einbeziehung des Arbeitsmarktbeirates des Jobcenters EN nach § 18d SGB II.

§ 16e SGB II a.F. (ehemals Jobperspektive)

Die 44 noch bestehenden Dauerförderungen nach § 16e SGB II a.F. (alte Fassung) werden z.Zt. mit ca. 670.000 € durch den Bund finanziert. Die Ausfinanzierung geschieht auch in 2017 durch gesondert zugewiesene Mittel.

§ 16e SGB II n.F. (Förderung von Arbeitsverhältnissen)

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen in Form von Lohnkostenzuschüssen kann als Einzelförderung oder über das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ö.g.B. NRW) erfolgen. Das Jobcenter EN beteiligt sich gemeinsam mit ansässigen Bildungsträgern seit 2013 an dieser ö.g.B.NRW. Das Arbeitsministerium fördert dabei aus eigenen und aus Mitteln des ESF eine begleitende Projektstruktur auf Trägerseite (Koordination, Coaching und Qualifizierung), das Jobcenter EN finanziert die Arbeitsverhältnisse mit bis zu 75 % des Arbeitgeberbruttolohnes für die Dauer von bis zu 24 Monaten.

In 2016 hat das Jobcenter EN im Durchschnitt 50 Arbeitsverhältnisse im Rahmen von vier ö.g.B.-Projekten im Kreisgebiet gefördert. Der Großteil der Stellen läuft noch weit in das Jahr 2017 hinein. Sieben Arbeitsverhältnisse werden bzw. wurden bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern in 2016 gefördert. Aufgrund von Tarifierhöhungen wird für 2017 ein höheres Gesamtmittelvolumen eingeplant. Grundsätzlich ist geplant die Anzahl der geförderten Arbeitsverhältnisse in der aktuellen Größenordnung bei zu behalten.

Aufgrund der Reform des SGB II im August 2016 ist es nun möglich, auch ohne die ö.g.B.-Förderung die geförderten Arbeitsverhältnissen sozialpädagogisch zu begleiten.

4.5.5 Freie Förderung

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des § 16f SGB II wird das Jobcenter auch im Jahr 2017 nicht in größerem Umfang durchführen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und wurden bereits an früherer Stelle ausführlich beschrieben.

Eine Ausnahme bildet das Landesprogramm „Chance Zukunft“, bei dem ausdrücklich eine Kofinanzierung über § 16f SGB II vorgegeben ist. Das Jobcenter EN beteiligt sich seit Herbst 2015 an dem Modellangebot des MAIS NRW für jüngere Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen, die über die regulären Systeme des SGB II/SGB III nicht mehr erreicht werden können.

Ob zur Flankierung der Sonderprogramme in 2017, insbesondere Soziale Teilhabe (siehe unter 6.) Förderung auf dieser Rechtsgrundlage möglich ist; muss kurzfristig noch geprüft werden.

5 FINANZPLANUNG DER EINGLIEDERUNGSMITTEL 2017

Eingliederungsplanung 2017					Stand: 02.11.2016
Gruppe Maßnahmenarten	Eingliederungs- planung 2016 Stand: 02.11.15	Ausgaben HH 2016 Hochrechnung zum Jahresende Stand: 02.11.16	Verpflichtungen aus laufenden Maßnahmen Stand: 19.10.16	Eingliederungs- planung 2017 Stand: 31.10.16	Planung HH 2017 Plätze (P) pro Monat Förderfälle (F) und Eintritte (E) jeweils pro Jahr
Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung	5.659.096,37 €	6.244.408,88 €	1.987.807,83 €	7.662.680,74 €	
Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III)	85.000,00 €	63.750,00 €	0,00 €	68.000,00 €	68 F
FbW - Umschulung (§ 81ff SGB III)	750.000,00 €	675.000,00 €	100.000,00 €	750.000,00 €	150 F
FbW - Fortbildung (§ 81ff SGB III)	1.150.000,00 €	920.000,00 €	170.000,00 €	1.150.000,00 €	250 F
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) für Erwachsene	3.389.096,37 €	4.300.658,88 €	1.717.807,83 €	5.394.680,74 €	906 P
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	285.000,00 €	285.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	offen
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit	1.325.095,00 €	1.966.083,13 €	387.426,93 €	1.910.671,25 €	
EGZ (§§ 88ff SGB III)	1.200.000,00 €	1.860.000,00 €	341.155,68 €	1.800.000,00 €	400 F
Arbeitgeberzuschüsse zur Teilhabe beh. Menschen (§§ 46, 73 SGB III)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	2 F
Existenzgründung (§ 16c SGB II)	85.095,00 €	85.083,13 €	46.271,25 €	70.671,25 €	50 F
Einstiegsgehalt (§ 16b SGB II)	30.000,00 €	21.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	20 F
Maßnahmen für Jüngere	3.652.566,54 €	3.591.367,24 €	1.751.542,65 €	3.458.994,17 €	
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere	2.213.323,12 €	2.144.933,49 €	1.436.569,52 €	2.244.128,99 €	350 P
BaE (§ 76 SGB III, incl. 3.Weg)	1.315.009,66 €	1.307.199,99 €	231.337,44 €	1.075.631,42 €	32 E
abH (§ 75 SGB III)	39.233,76 €	39.233,76 €	39.233,76 €	39.233,76 €	28 P
EQ (§ 54 SGB III)	85.000,00 €	100.000,00 €	44.401,93 €	100.000,00 €	60 P
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.720.966,09 €	2.421.903,95 €	50.564,74 €	2.660.348,02 €	
Einzel-AM (§ 16d SGB II)	84.240,00 €	84.240,00 €	5.234,67 €	93.600,00 €	100 P
AM-Projekte (§ 16d SGB II)	1.800.765,34 €	1.573.385,91 €	0,00 €	1.769.009,20 €	460 P
Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	835.960,75 €	764.278,04 €	45.330,07 €	797.738,83 €	55 F
Sonstiges	231.540,00 €	189.481,19 €	14.895,21 €	227.035,82 €	
medizinische und psychol. Eignungsfeststellung	216.540,00 €	177.481,19 €	14.895,21 €	212.035,82 €	
Fahrtkosten Meldetermine	15.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	
Zwischensummen:	13.589.264,00 €	14.413.244,39 €	4.177.342,15 €	15.919.730,00 €	
Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)	430.000,00 €	344.000,00 €	0,00 €	390.000,00 €	30 F
Zwischensummen:	14.019.264,00 €	14.757.244,39 €	4.177.342,15 €	16.248.393,00 €	
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	629.893,00 €	587.063,77 €	0,00 €	671.502,00 €	44 F
Freie Förderung	72.200,00 €	98.720,00 €	0,00 €	110.800,00 €	
Einzelförderung (§ 16f SGB II)	5.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	offen
Projektförderung (§16f SGB II)	67.200,00 €	90.720,00 €	0,00 €	100.800,00 €	12 P
Gesamtsummen:	14.721.357,00 €	15.443.028,16 €	4.177.342,15 €	17.092.032,00 €	
max. zur Verfügung stehende HH-Mittel EgT Basisinstrumente (incl. § 16e und f SGB II n.F.)					14.589.580,00 €
Eingliederungsmittel für flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf					2.630.950,00 €
max. zur Verfügung stehende HH-Mittel §16e a.F. "Jobperspektive"					671.502,00 €
Einnahmen aus Rückforderungen, Darlehen etc.					50.000,00 €
Summe Einnahmen					17.942.032,00 €
voraussichtliche Entnahme Verwaltungskosten					850.000,00 €
Ausgaben Eingliederungsmaßnahmen 2017 gesamt					17.092.032,00 €
Summe Ausgaben					17.942.032,00 €

6 ARBEITSMARKTLICHE INSTRUMENTE ÜBER SONDERMITTEL

Aktuell stehen den Jobcentern zur Eingliederung langzeitarbeitsloser und/oder langzeitleistungsbeziehender Menschen eine Vielzahl von EU-, bundes- oder landesfinanzierter Programme (auch in Mischformen) zur Verfügung. Die gewünschte Zielgruppe oder Zielrichtung ist nicht immer sicher und trennscharf herauszuarbeiten. Das gilt auch für die nachfolgend beschriebenen Programme.

6.1 Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter EN beteiligt sich seit dem 1. Juli 2015 an einem neuen Bundesprogramm für die besondere Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Alg-II-Beziehenden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch einen Betriebsakquisiteur, die Begleitung und Betreuung des Arbeitnehmers nach der Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Der Lohnkostenzuschuss ist degressiv gestaltet und startet mit 75 % der Bruttolohnsumme.

Arbeitslos bedeutet hierbei, dass Personen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit durch kurze Beschäftigungen von insgesamt bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr und Krankheiten bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr werden als Zeiten der Arbeitslosigkeit gezählt. An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. Ausgenommen hiervon sind Zeiten einer Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit oder Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Mit diesem Programm sind Personen förderfähig, wenn sie

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- und das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen
- und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).
- Für besonders problematische Personen können weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erfolgen. Zu diesem Personenkreis gehören alle, die über die genannten Kriterien hinaus
- in den letzten fünf Jahren arbeitslos waren
- und keine (aufstockende) Tätigkeit (auch keine geringfügige Beschäftigung) ausgeübt haben
- und mindestens ein weiteres, in ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis aufweisen (wie etwa vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung bzw. Schwerbehinderung, keinen Schulabschluss, über 50 Jahre, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse).

Der Zuwendungsbescheid für die Projektförderung ist für den Bewilligungszeitraum 1.7.2015 bis 31.07.2020 ergangen. Die Zuwendung für diesen Zeitraum betrug 3,9 Millionen €. Da sich im Zuge der Programmdurchführung in 2016 seitens der zuständigen Bundesbehörde eine Vielzahl "bürokratischer" Hürden aufgetan hatten und gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit des lokalen Arbeitsmarktes als nicht so gut wie erwartet herausgestellt hatte, wurde in einem Änderungsantrag die Zahl der zu besetzenden Stellen reduziert. Das Jobcenter EN plant bis 2017 die Realisierung von insgesamt 80 Integrationen mit einem Endfinanzvolumen von 2.404.857 €.

Innerhalb des Jobcenters EN wird dieses Bundesprogramm organisatorisch getrennt von den "klassischen" Eingliederungsmaßnahmen im Sachgebiet für Sonderprojekte durchgeführt.

6.2 Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Nachdem das Jobcenter EN in 2015 im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm Soziale Teilhabe nicht berücksichtigt wurde, wurde das Jobcenter in einem erneuten Verfahren in 2016 berücksichtigt. 67 Stellen Sozialer Teilhabe wurden im Konzept beschrieben und sind zugesagt worden. Alle Stellen sind bei bekannten Trägern angesiedelt.

Trotz zurückgehender Arbeitslosigkeit verbleiben Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug auf einem hohen Niveau. Benachteiligte SGB-II-Beziehende haben keine echte Chance auf einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt. Auch in Zeiten der Bewältigung der Flüchtlingskrise ist es wichtig, diesen Personenkreis nicht zu vergessen.

Vor diesem Hintergrund haben viele Städte und Kreise des Regionalverbandes Ruhr (RVR) gemeinsam mit weiteren großen Städten eine Initiative auf den Weg gebracht, über einen „Kommunalen Arbeitsmarktfonds“ Stellen für Langzeitarbeitslose im kommunalen Umfeld zu schaffen und über einen passiv – aktiv Transfer finanzierbar zu machen. Vermutlich wird die Idee des „Kommunalen Arbeitsmarktfonds“ in dieser Legislaturperiode (2017-2018) politisch nicht mehr realisierbar sein. Als erstes greifbares Ergebnis ist allerdings das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ kurzfristig deutlich aufgestockt worden. Im Ennepe-Ruhr-Kreis werden ab dem 01.01.2017 zusätzlich zu den ursprünglich geplanten 67 Stellen weitere 110 Stellen verfügbar sein.

Hierbei stehen die konkreten Stelleninhalte noch nicht fest. (Ob die zusätzlichen 110 Stellen letztendlich ins Kreisgebiet kommen, stand bei Drucklegung noch nicht abschließend fest).

Alle Stellen müssen die Kriterien Zusätzlichkeit, Öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität erfüllen und werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Insgesamt beantragt das Jobcenter EN somit für die Jahre 2017 und 2018 ein Mittelvolumen von knapp 5 Mio. €. Die Anzahl an Stellen, die nach Ausgang des Aufstockungsverfahrens zugesagt ist, kann dann bis Mitte 2017 eingerichtet werden.

Die Stellen können besetzt werden mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters EN, die

- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mind. vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbständig oder abhängig beschäftigt waren,
- voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können,
- gesundheitliche Einschränkungen haben, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschwert, oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Ergänzend zu den Stellen hat das Jobcenter EN sich zu begleitenden Aktivitäten verpflichtet, wie Qualifizierungs- und Beratungsangebote, für die insgesamt eine Million Euro aus den regulären Eingliederungsmitteln für 2017 und 2018 eingeplant ist.

Dem Jobcenter EN obliegt die vollständige Abwicklung des Bundesprogrammes und ist seinerseits dem Bundesverwaltungsamt (BVA) als Zuwendungsgeber nachweispflichtig in Bezug auf die rechtmäßige Durchführung.



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

